

Die Kundeninformation der **IntegralStiftung**

## **Integral-Info Nr. 5/15**

### **Zum Jahresende**

Dezember 2015

**Auch das Geschäftsjahr 2015 neigt sich bald seinem Ende zu. Zeit um eine provisorische Zwischenbilanz zu ziehen. Die Finanzmärkte gingen mal hoch und dann wieder runter. Trotz schwieriger Umstände resultiert bis jetzt eine positive Performance. Das Jahresschlussergebnis steht aber noch aus. Erst wenn dieses vorliegt, werden die definitiven Leistungsentscheide gefällt.**

#### **Geschäftszahlen per 30.11.2015**

Das Börsenjahr 2015 war durch viele Hochs und Tiefs gekennzeichnet. Trotz allem resultiert bisher in beiden Pools eine positive Performance. Dabei erzielte der Pool 25-plus mit fast 4% eine etwas bessere Rendite als der Pool 60-plus mit 2.8%. Damit schneiden beide Pools deutlich besser ab, als der UBS PK-Performance Index, welcher im gleichen Zeitraum für Schweizerische Pensionskassen auf eine durchschnittliche Rendite von rund 2 Prozent kommt.

Auch der ungefähre Deckungsgrad liegt bei beiden Pools im positiven Bereich. Unter Berücksichtigung der bisherigen Verzinsung beträgt der Deckungsgrad beim Pool 60-plus rund 109% und im Pool 25-plus rund 104%.

Basierend auf der Versichertenzahl ist die Stiftung im 2015 um rund 7% gewachsen. Während Ende 2014 knapp 4'000 Versicherte betreut wurden, stieg deren Zahl im Verlauf dieses Jahres auf aktuell fast 4'300 (davon 3'760 Aktive und 536 Rentner).

#### **Leistungsentscheide 2015**

Wie bereits im Info 06/2014 angekündigt, wird der Stiftungsrat die definitiven Leistungsentscheide, wie z.B. Verzinsung der Altersguthaben, für das Jahr 2015 im Januar 2016 gestützt auf den provisorischen Jahresabschluss fällen.

Sobald die Beschlüsse vorliegen, werden die Anschlüsse umgehend informiert.

#### **Technischer Zinssatz**

Die Zinsentwicklung, welche mit der Einführung von Negativzinsen durch die SNB im Januar dieses Jahres ihren vorläufigen „Höhepunkt“ erreichte, macht auch vor der **IntegralStiftung** nicht halt. Aufgrund des veränderten Zinsumfeldes wird der technische Zins in beiden Pools per 01.01.2016 gesenkt. Im Pool 60-plus werden die Vorsorgeverpflichtungen inskünftig mit einem technischen Zins von 3.25% (bisher 3.75%) diskontiert. Auch im Pool 25-plus wird dieser Zinssatz um 50 Basispunkte, nämlich von 3.25% auf neu 2.75% gesenkt.

#### **Umwandlungssatz**

Die Lebenserwartung nimmt weiter zu und die Renditeerwartung ab. Die Stiftung wird darum nicht umhin kommen, den Umwandlungssatz an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen bzw. zu senken. Die Senkung ist aber erst per 01.01.2017 vorgesehen. Die versicherten Personen, welche im 2016 in Pension gehen, profitieren noch vom bisherigen Umwandlungssatz. Der Stiftungsrat wird im Verlaufe des ersten Semesters 2016 über die Höhe der Senkung befinden.

./.

## Mutationen 2015

Mutationen wie

- Eintritte,
- Austritte,
- Adressänderungen,
- Lohnänderungen,
- Pensenänderungen,
- Zivilstandsänderungen,
- Arbeitsunfähigkeiten,

die noch das Jahr 2015 betreffen, sind bitte umgehend bzw. bis spätestens 7. Januar 2016 der Geschäftsstelle zu melden.

## Löhne 2016

Wir bitten Sie, die Lohnnachführungslisten bis spätestens 15.01.2016 einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die neuen Beitragsabzugslisten erst nach Eingang der Lohnmeldungen erstellt werden können.

## Einkäufe

Erfahrungsgemäss werden Einkäufe in die Pensionskasse in allerletzter Sekunde getätigt. Um die steuerliche Abzugsfähigkeit prüfen zu können, benötigen wir einen vollständig ausgefüllten Fragebogen. Dieser kann auf unserer Homepage unter der Rubrik

[Service/Formulare/Einkauf](#)

heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie: Damit ein Einkauf in der Steuererklärung 2015 zum Abzug gebracht werden kann, muss dieser spätestens mit Valuta 31.12.2015 auf ein Konto der **Integral**Stiftung eingehen. Einkäufe nach diesem Datum können erst mit der Steuererklärung für das Jahr 2016 geltend gemacht werden.

Die Einkäufe können bei Bedarf auf das folgende Konto getätigt werden:

St. Galler Kantonalbank AG  
9001 St. Gallen

IBAN CH84 0078 1030 7799 2200 1

lautend auf:

IntegralStiftung für die berufliche Vorsorge,  
Comercialstrasse 34, 7007 Chur

Bei Einkäufen, die ab einem Geschäftskonto erfolgen, darf gemäss Weisung der Eidg. Steuerverwaltung keine Steuerbescheinigung durch die Pensionskasse erstellt werden. Diese Einzahlungen sind vom Arbeitgeber auf dem Lohnausweis zu deklarieren. Solche Einkäufe sind als Lohnbestandteil im Bruttolohn einzubeziehen. Der vom Arbeitgeber bezahlte Einkauf ist auf dem Lohnausweis unter Ziffer 7: „Andere Leistungen“ zu deklarieren. Derselbe Betrag ist zudem unter Ziffer 10.2 des Lohnausweises „Beiträge für den Einkauf“ aufzuführen. Bitte beachten Sie zudem: Einkäufe via Arbeitgeberkonto sind AHV-pflichtig.

Bei persönlichen Einkäufen empfehlen wir Ihnen, diese auch von einem persönlichen, auf den Namen der versicherten Person lautenden Konto, zu tätigen.

## Delegiertenversammlung 2016

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 16. Juni 2016 in Chur statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon jetzt in Ihrer Agenda vor.

## Öffnungszeiten über die Feiertage

Die Geschäftsstelle bleibt am 24. und 31. Dezember 2015 geschlossen. An den übrigen Werktagen ist die Geschäftsstelle zu den üblichen Bürozeiten geöffnet.